

Ergeht an alle RFK-Mitglieder mit aktiver und
ruhender Gewerbeberechtigung

Eine Innung des Branchenverbundes Einrichtung und Design

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen, Sachbearbeiter

Durchwahl

Datum

Mag. WH/ER, Riepl

4120

08.07.2021

Neufestsetzung der Grundumlage

Sehr geehrtes Mitglied,

die Grundumlage ist die Finanzierungsquelle der Landesinnung für sämtliche ihrer Tätigkeiten, vom Lobbying für „rauchfangkehrerfreundliche“ Rahmenbedingungen, Maßnahmen den Rauchfangkehrerberuf als zukunftssicher und erstrebenswert darzustellen bis hin zu imagebildenden Maßnahmen in Richtung der Kunden. Die Grundumlage setzt sich entsprechend des von der Bundesinnung vorgegebenen Rahmens aus einem festen Betrag pro Betriebsstätte in Höhe von € 440,- und einem festen Betrag pro Mitarbeiter von € 215,- zusammen. Diese Beträge sind seit dem Jahr 2008 unverändert geblieben.

Die Landesinnung hat in den letzten Jahren mit den aus den Grundumlagen zur Verfügung stehenden finanziellen Mitteln u. a. folgende Projekte umgesetzt:

- Seit 2019 erhalten Sie durch die Zahlung der Grundumlage auch einen kostenlosen Zugang zu den für die tägliche Arbeit unbedingt erforderlichen Ö Normen. Im Durchschnitt hat jeder der Nutzer damit Ö-Normen im Wert von € 1.400,- bezogen.
- Weiters ist es gelungen (wenn auch derzeit noch nicht für alle Brennstoffarten), eine neue zukunftsweisende Tarifstruktur zu implementieren, und so auch eine den betrieblichen Gegebenheiten entsprechende Kostenstruktur abzubilden, wobei natürlich hier noch an weiteren Adaptierungen verhandelt wird.
- Damit sich Jugendliche für eine Lehre als Rauchfangkehrer interessieren und auch Berufsumsteiger zu einer Umschulung motiviert werden, hat sich die Landesinnung jährlich an der Messe Jugend & Beruf mit einem eigenen Messestand beteiligt und in Kooperation mit dem AMS OÖ einen Folder für die Akquirierung von Berufsumsteigern erstellt.
- Im Rahmen der Lehrlingswerbekampagne der Sparte Gewerbe & Handwerk haben wir den Lehrberuf des Rauchfangkehrers zielgerichtet bei Schülern und Jugendlichen in ganz OÖ vorgestellt.

- Im Hinblick auf die Rahmenbedingungen zur Ausübung des Rauchfangkehrergewerbes sind laufend Gespräche und Verhandlungen für die Adaptierung und zeitgemäße Ausgestaltung von OÖ Luftreinhalte- und Energietechnikgesetz, HaBV, Gasverordnung, u.v.m.
- Um den Rauchfangkehrer als neutralen und kompetenten Ansprechpartner bei allen Fragen rund um's Heizen zu positionieren haben wir uns in Kooperation mit der BVS auf der Energiesparmesse Wels präsentiert und auch unzählige Lobbyingaktivitäten unternommen.
- In diesem Zusammenhang ist es uns auch gelungen, in Kooperation mit den Elektrotechnikern eine Zusatzausbildung für Rauchfangkehrer für den E - Check anzubieten und so den Betrieben ein weiteres Instrument für die Beratung der Kunden zur Gefahrenabwehr an die Hand zu geben.
- Last but not least sind auch die Lobbyingaktivitäten rund um den Jahreswechsel zu erwähnen, wo bei Politik, Medien und der Öffentlichkeit die Leistungen und Anliegen der Branche in den Fokus gerückt werden.

Im Laufe der Zeit hat sich aber der finanzielle Spielraum massiv eingeschränkt, da durch Betriebsübernahmen durch bestehende Rauchfangkehrerbetriebe und damit rückläufiger Anzahl an Betriebstätten auch geringere Erträgen zu Buche standen. Weiters haben sich auch die allgemeinen Kosten erhöht, wobei in diesem Vergleichszeitraum ist der Verbraucherpreisindex beispielsweise um ca. 25% angestiegen ist. Die Höchstarife wurden in gleichen Zeitraum um ca. 20 % erhöht.

Damit die bereits begonnenen Projekte weitergeführt bzw. auch die Lobbying- und Imageaktivitäten ausgebaut werden können, ist eine Anpassung bzw. Valorisierung der seit 13 Jahren unveränderten Grundumlagenbeträge erforderlich, zumal auch die Rücklagendeckung gerade den durch die Haushaltsordnung vorgegebenem Mindestdeckungsbetrag von einem Jahresbudget entspricht. Der Ausschuss der Landesinnung hat sich auch über diese Thematik beraten und vorgeschlagen, die bisherigen Grundumlagenbeträge um den Wert der durchschnittlichen Änderung des Verbraucherpreisindizes von 2008 bis 2021 abzuspassen.

Die Beschlussfassung über die Grundumlage fällt in die ausschließliche Kompetenz der Innungstagung. Daher ist geplant bei der Innungstagung am 1. September 2021 folgende Valorisierung und somit Neufestsetzung der für die Grundumlage ab dem 1.1.2022 zu beschließen:

125A	LI Rauchfangkehrer	<ul style="list-style-type: none"> • Pro zum 31.12. des Vorjahres gemeldeter Betriebsstätte ein fester Betrag. Mindestens der Betrag für eine Betriebsstätte. • Pro zum 31.12. des Vorjahres beschäftigtem Mitarbeiter (ausgenommen Lehrlinge und geringfügig Beschäftigte) einen festen Betrag. 	€ 560,00
		Die Verpflichtung von juristischen Personen zur Zahlung fester Beträge in doppelter Höhe wird ausgeschlossen.	€ 275,00
	Beschluss der Fachgruppentagung am 01.09.2021. Dieser Beschluss tritt mit 01.01. des auf die Beschlussfassung folgenden Jahres in Kraft.	Ruhen alle gemäß § 2 Abs. 1 WKG mitgliedschaftsbegründenden Berechtigungen für die gesamte Periode der Mitgliedschaft im Kalenderjahr, ist die Grundumlage in folgender Höhe zu entrichten:	€ 200,00

Voraussetzung für die Beschlussfassung durch die Tagung ist die Durchführung einer Erkundung des Mitgliederwillens im Sinne des § 61 Abs. 2, vorletzter Satz, WKG. Diese hat zumindest in der Form zu erfolgen, dass in der an die betroffenen Fachgruppenmitglieder ergehenden Einladung zur Fachgruppentagung darauf verwiesen wird.

Jedes Mitglied kann seine Meinung zur Grundumlagen-Erhöhung **bis spätestens 13.08.2021** gegenüber der Fachgruppe äußern (am besten schriftlich per E-Mail an rauchfangkehrer@wkooe.at, mittels Fax unter 05/ 90 909 - 4129 oder per Post an Landesinnung OÖ der Rauchfangkehrer, Hessenplatz 3, 4020 Linz).

Neben der Sicherung der Fortführung der bisherigen Projekte und ist auch im Falle der positiven Beschlussfassung geplant, dass alle OÖ Rauchfangkehrerbetriebe bei der von 1. bis 3. September 2022 in St. Wolfgang geplanten und von der Landesinnung federführend organisierten Bundestagung einen um € 150 reduzierten Seminarbetrag für einen Teilnehmer pro teilnehmenden Betrieb in Rechnung gestellt bekommen.

Die Beschlussfassung über die Neufestsetzung der Grundumlage erfolgt in der Landesinnungstagung am 1.09.2021 in der BAUakademie OÖ in Steyregg ab 13:30 Uhr, die Einladung dazu liegt bei.

Mit freundlichen Grüßen



Ing. Gerhard Hofer, BEd
Landesinnungsmeister



Mag. Harald Wintersteiger
Geschäftsführer